

öffentlich nicht öffentlich

**SPD Ratsfraktion
Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
FDP Ratsfraktion**

Düsseldorf, den 27.05.2015

An
Herrn Philipp Tacer
Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz

Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP:
Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für freilaufende Katzen

Sehr geehrter Herr Tacer,

die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 18.06.2015 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen:

Der Ausschuss für Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen und Katzen mit Freigang im Sinne des Tierschutzgesetzes zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die gemäß § 13b Tierschutzgesetz und § 5 der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW notwendigen Vorarbeiten für eine Satzung zur Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für freilaufende Katzen durchgeführt werden (insb. Prüfung der Gebietsabgrenzung).

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Umweltschutz, dem Ordnungs- und Verkehrsausschuss sowie dem Rat der Stadt die erarbeiteten Maßnahmen sowie einen Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Überpopulation von Katzen ist aus Sicht des Tierschutzes ein ernsthaftes Problem. Die einzelnen Katzen leiden hierdurch unter Futtermangel und Verwilderung, da die Hauskatze nicht für ein Leben in der Wildnis geeignet ist. Unkastrierte Katzen können sich zwei- bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Selbst bei einer konservativen Rechnung von drei überlebenden Kätzchen pro Wurf, die wiederum nach einem halben Jahr fortpflanzungsfähig sind, vermehrt sich die Population sprunghaft.

Im Sinne des Tierschutzes ist eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht sinnvoll. Katzenhalter*innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, sollen diese zuvor von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen lassen. Die tätowierten oder per Mikrochip gekennzeichneten Tiere sind in einer hierfür geeigneten Datenbank zu registrieren. Dauerhaft wird dies auch zu einer Entlastung der örtlichen Tierheime führen, die schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Als Katzenhalter*in im vorstehenden Sinne soll dabei auch gelten, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht ist ein Weg gewählt, der dem Tier und den Besitzer*innen Respekt zollt, dem Artenschutz dient und durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringern kann. Die Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen, aber auch für Katzen mit Freigang (Besitzerkatzen), im Sinne des Tierschutzgesetzes wird damit erfüllt, in Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Mit § 5 der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW, in Kraft seit 15. Februar 2015, ist die Stadt Düsseldorf als Kreisordnungsbehörde ermächtigt, eine Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender Katzen gemäß § 13b Satz 1 bis 4 des Tierschutzgesetzes zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Holtmann–Schnieder

Iris Bellstedt

Cord Schulz

Für die Richtigkeit: Claudia Engelhardt

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umweltschutz	18.06.2015